



Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
- WA allgemeines Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
- 0,25 Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,50 Geschossflächenzahl (GFZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - ID 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Vollgeschoss nur als Dachgeschoss ausgebildet werden darf
 - KN Kniestock DN Dachneigung

3. Bauweise, Baugrenzen
- o offene Bauweise
 - △ nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Firststrichung

6. Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegleitgrün (Schotterrasen)
 - △ Sichtdreieck mit Maßangabe

7. Flächen für Versorgungsanlagen
- ⚡ Trafostation

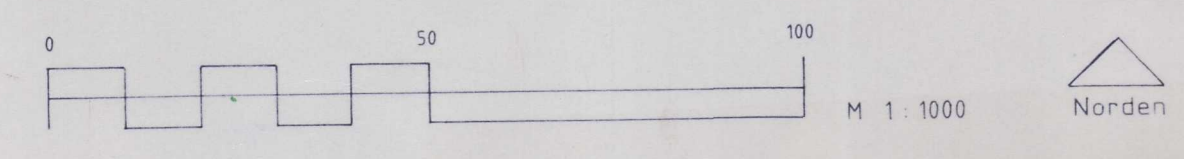
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- 20 kV Kabel, unterirdisch

9. Grünflächen
- öffentliche Grünfläche
 - private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
 - Bäume zu pflanzen (3x verschult (v), Stammumfang (SHU) 14-16 cm) siehe § 11 der Satzung
 - Strauchgruppen zu pflanzen (2x v, 60 - 100 cm hoch)
 - private Grünflächen mit besonderer Pflanzfestsetzung siehe § 11 Ziff. 4.3 der Satzung

15. Sonstige Planzeichen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Wohn-/Hauptgebäude
 - bestehende Wirtschafts-/Nebengebäude
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - 895 Höhenschichtlinien
 - 1138 Flurnummern

Vermessungsamt Marktobendorf
 SW 26.32.1 | SW 26.32.2
 SW 26.32.6 | SW 26.32.7



Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.05.1993 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.1994 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.1994 bis 29.03.1994 öffentlich ausgestellt.

Eisenberg, den 8. Nov. 1994
Guise
 Linder, 1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Eisenberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.06.1994 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 06.06.1994 als Satzung beschlossen.

Eisenberg, den 8. Nov. 1994
Guise
 Linder, 1. Bürgermeister



c) Der Bebauungsplan bedarf unter Hinweis auf § 2 Abs. 6 des Wohnungsbau - Erleichterungsgesetzes vom 28.04.1993 weder der Anzeige noch der Genehmigung. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Eisenberg, den 8. Nov. 1994
Guise
 Linder, 1. Bürgermeister



GEMEINDE EISENBERG

Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet
 "Zell - westlich der Dorfstraße"



Vermessungsamt Marktobendorf
 SW 26.32.1 | SW 26.32.2
 SW 26.32.6 | SW 26.32.7

LANDKREIS OSTALLGÄU
 KREISPLANUNGSSTELLE, i.A.

gez.: 25.10.1993 b
 31.01.1994 n 06.06.1994